

Seite: 1/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version*: 35 *überarbeitet am*: 23.08.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

· Verwendung des Stoffes/Gemisch: Härter für Epoxid Harze

· CAS-Nummer:

94166-91-3

· EINECS-Nummer: 303-389-8

· Indexnummer: 612-064-00-2

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter für Epoxid Harze
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ALTROPOL KUNSTSTOFF GmbH

Rudolf-Diesel-Str 9 - 13

D-23617 Stockelsdorf

Tel. +49 (0)451-49960-0

Fax. +49 (0)451-49960-20

e-mail: info@altropol.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten (7.00 - 17.00 Uhr)

Tel. +49 (0)451-49960-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

(Fortsetzung von Seite 1)

Version: 35 Druckdatum: 06.10.2016 überarbeitet am: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

· Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

nicht-lineare Ethylenamine mit 6 N-Atomen 3,6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin

Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion

Amine, Polyethylenpoly-HEPA

Ethylendiamin

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoff

· CAS-Nr. Bezeichnung

94166-91-3 Amine, Polyethylenpoly-, Pentaethylenhexaminfraktion

	nicht-lineare Ethylenamine mit 6 N-Atomen	50 - 75%
	♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 4067-16-7	3,6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin	25 - 50%
EINECS: 223-775-9	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 90640-66-7	Amine, Polyethylenpoly-,Tetraethylenpentaminfraktion Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	5 -10%
CAS: 68131-73-7 EINECS: 268-626-9	Amine, Polyethylenpoly-HEPA Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	5 -10%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 06.10.2016 Version: 35 überarbeitet am: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version:* 35 *überarbeitet am:* 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Für ausreichende

Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25 °C.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse: 8 A

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version:* 35 *überarbeitet am:* 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

107-15-3 Ethylendiamin		
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 100 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 50 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³ S;	

DNEL-W	<i>l</i> erte	
4067-16-	7 3,6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin	
Oral	DNEL Acute systemic effects - short term	32 mg/kg bw/day (General population)
	DNEL systemic effects - long term exposure	0,65 mg/kg bw/d (General population)
Dermal	DNEL Acute systemic effects - short term	13 mg/kg bw/day (General population)
	DNEL systemic effects - long term exposure	0,4 mg/kg bw/d (General population)
		0,91 mg/kg bw/d (workers)
	DNEL Acute local effects - short term	1,59 mg/cm² (General population)
	DNEL Acute local effects - long term	0,68 mg/cm² (General population)
		0,044 mg/cm ² (workers)
Inhalativ	DNEL Acute systemic effects - short term	2542 mg/m³ (General population)
		8550 mg/m³ (workers)
	DNEL systemic effects - long term exposure	0,46 mg/m³ (General population)
		$1,59 \text{ mg/m}^3 \text{ (workers)}$
90640-66	6-7 Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpen	ntaminfraktion
Oral	DNEL Acute systemic effects - short term	26 mg/kg bw/day (General population)
	DNEL systemic effects - long term exposure	0,53 mg/kg bw/d (General population)
Dermal	DNEL Acute systemic effects - short term	10 mg/kg bw/day (General population)
	DNEL systemic effects - long term exposure	0,32 mg/kg bw/d (General population)
		0,74 mg/kg bw/d (workers)
	DNEL Acute local effects - short term	1,29 mg/cm² (General population)
	DNEL local effects - long-term exposure	0,56 mg/cm² (General population)
		0,036 mg/cm² (workers)
Inhalativ	DNEL Acute systemic effects - short term	2071 mg/m³ (General population)
		6940 mg/m³ (workers)
	DNEL systemic effects - long term exposure	$1,29 \text{ mg/m}^3 \text{ (workers)}$
	DNEL local effects - long term exposure	0,38 mg/m³ (General population)
111-40-0	3-Azapentan-1,5-diamin	
	DATE A	4,88 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Acute systemic effects - short term	4,88 mg/kg bw/ady (General population)
Dermal	DNEL systemic effects - long term exposure	4,88 mg/kg bw/d (General population)

1,1 mg/cm² (workers)

DNEL local effects - long-term exposure

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version:* 35 *überarbeitet am:* 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

		(Fortsetzung von Seit		
Inhalativ	DNEL Acute systemic effects - short term	27,5 mg/m³ (General population)		
		92,1 mg/m³ (workers)		
	DNEL systemic effects - long term exposure	4,6 mg/m³ (General population)		
		15,4 mg/m³ (workers)		
	DNEL Acute local effects - short term	2,6 mg/m³ (workers)		
	DNEL local effects - long term exposure	$0.87 mg/m^3 (workers)$		
PNEC-W	Verte			
4067-16-	7 3,6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin			
PNEC	0,22 mg/kg (freshwater- sediment)			
	0,14 mg/kg (seawater - sediment)			
PNEC so	oil 0,18 mg/kg (-)			
PNEC	0,0025 mg/l (freshwater)			
	0,0025 mg/l (marine water)			
	1,64 mg/l (sewage plant)			
	25 mg/l (intermittent releases)			
90640-60	6-7 Amine, Polyethylenpoly-,Tetraethylenpen	ntaminfraktion		
PNEC	3,43 mg/kg (freshwater- sediment)			
	0,343 mg/kg (seawater - sediment)			
	0,683 mg/kg (soil (Boden))			
PNEC	0,0068 mg/l (freshwater)			
	0,0068 mg/l (marine water)			
	9,73 mg/l (sewage plant)			
	0,068 mg/l (intermittent releases)			
111-40-0	3-Azapentan-1,5-diamin			
PNEC	1072 mg/kg (freshwater- sediment)			
	107,2 mg/kg (seawater - sediment)			
	214 mg/kg (soil (Boden))			
PNEC	0,56 mg/l (freshwater)			
	0,056 mg/l (marine water)			
	6 mg/l (sewage plant)			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

0,32 mg/l (intermittent releases)

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Ammoniakfilter (Typ K) Filter gegen Ammoniak (Typ K) und Partikel

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version:* 35 *überarbeitet am:* 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 6)

· Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Es sollen gemäss anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten. Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3:

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:

Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Stiefel

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Gelblich
• Geruch: Ammoniakartig
• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• pH-Wert bei 20 °C:

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version:* 35 *überarbeitet am:* 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

	(Fortsetzung von Seite
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 230 °C
· Flammpunkt:	174 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	ca.360 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20°C:	< 1 hPa
· Dichte bei 20 °C:	1 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,1 %
VOC (EU)	1,0 g/l
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Epoxidharzen und Isocyanaten

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ätzende Gase/Dämpfe

Ammoniak

DE



Seite: 9/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version*: 35 *überarbeitet am*: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufui	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	4067-16-7 3,6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin		
Oral	LD50	1716 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	(Kaninchen)	
90640-66	-7 Amine,	Polyethylenpoly-,Tetraethylenpentaminfraktion	
Oral	LD50	3250 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	1260 mg/kg (Kaninchen)	
68131-73	68131-73-7 Amine, Polyethylenpoly-HEPA		
Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)	
111-40-0	111-40-0 3-Azapentan-1,5-diamin		
Oral	LD50	1553 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	1045 mg/kg (rbt)	
Inhalativ	LC50/4 h	0,3 mg/l (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR Wirkungen bekannt
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische '	· Aquatische Toxizität:		
4067-16-7 3,	6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin		
LC50 (96 h) 180 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))			
	310 mg/l (Elritze (Pimephales promelas))		
EC50 (48 h)	17,5 mg/l (Daphnia Magna)		
EC50 (24h)	24,1 mg/l (Daphnia Magna)		
NOEC/72h	0,25 mg/l (Algen)		
90640-66-7	Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion		
LC50 (96 h)	420 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))		
EC50 (48 h)	24,1 mg/l (Daphnia Magna)		
	(Fortsetzung auf Seite 10)		

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version*: 35 *überarbeitet am*: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 9)

111-40-0 3-Azapentan-1,5-diamin

LC50 (96 h) 322 mg/l (Elritze (Pimephales promelas))

EC50 (48 h) 16 mg/l (Daphnia Magna)

IC50 | 1164 mg/l (Algen)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

VwVwS 2(Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

In einer geeigneten Anlage verbrennen oder an einer eigens dafür zugelassenen Deponie

entsorgen. Hier gelten jeweils die bundesweiten oder regionalen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhänig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

DE



Seite: 11/13

Druckdatum: 06.10.2016 Version: 35 überarbeitet am: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN2735

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADP

2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Amine, Polyethylenpoly-, Pentaethylenhexaminfraktion),

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (amines,

polethylenepoly-, pentaethylenehexamine fraction),

MARINE POLLUTANT

· IATA POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (amines,

polethylenepoly-, pentaethylenehexamine fraction)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

 $\cdot ADR$





· Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG





· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

 \cdot IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA II

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

 ⋅ Kemler-Zahl:
 80

 ⋅ EMS-Nummer:
 F-A,S-B

 ⋅ Segregation groups
 Alkalis

Stowage Category
 Segregation Code
 SG35 Stow "separated from" acids.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 06.10.2016 Version: 35 überarbeitet am: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

	(Fortsetzung von Seite 1
Transport/weitere Angaben:	
· <i>ADR</i>	
Begrenzte Menge (LQ)	IL
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
UN ''Model Regulation'':	UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.C
	(AMINE, POLYETHYLENPOLY-
	PENTAETHYLENHEXAMINFRAKTION), 8, 1
	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

 $nicht\mbox{-}lineare\ Ethylenamine\ mit\ 6\ N\mbox{-}Atomen$

3,6,9,12-Tetraazatetradecan-1,14-diamin

Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion

Amine, Polyethylenpoly-HEPA

Ethylendiamin

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

 $international en\ Vorschriften.$

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie El Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 06.10.2016 *Version*: 35 *überarbeitet am*: 23.08.2016

Handelsname: NEUKADUR Härter T 3

(Fortsetzung von Seite 12)

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF (A): entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,1-0,25

- · Wassergefährdungsklasse: VwVwS 2(Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

· Ansprechpartner:

Herr Karasmann Tel. +49 (0)451-49960-0

Herr Grützmacher Tel. +49 (0)2056-25863-6

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

 $PNEC: Predicted \ No-Effect \ Concentration \ (REACH)$

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE ·